

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz im Tarif Ausländische Gäste (AGL) in der Version Basic oder Profi. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten Ihres Versicherungsvertrags finden Sie in den Versicherungsbedingungen für die Krankenversicherung für ausländische Gäste, dem Versicherungsantrag sowie dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine nicht substitutive private Krankheitskostenversicherung für Personen, die sich nur vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Sie erweitert Ihre Absicherung gegen das Krankheitskostenrisiko.



Was ist versichert?

Tarifversionen Basic und Profi

- ✓ Die ambulante Heilbehandlung inkl. der im Zuge dieser Behandlung verordnete Medikamente und Verbandmittel.
- ✓ Akut notwendig werdende schmerzstillende Zahnbehandlung.
- ✓ Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen.
- ✓ Massagen, Packungen und Inhalationen.
- ✓ Hilfsmittel infolge eines Unfalls.
- ✓ Die stationäre Heilbehandlung und Operationen.
- ✓ Schwangerschaftsbehandlungen aufgrund von Beschwerden.
- ✓ Krankentransporte sowie den medizinisch notwendigen Krankenrücktransport.
- ✓ Die Überführung in das Heimatland oder die Bestattung in der Bundesrepublik Deutschland.
- ✓ Krankenhaustagegeld als Ersatz für stationäre Heilbehandlung und Operationen sowie Krankentransporte.
- ✓ Nachhaftung bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit über das vereinbarte Versicherungsende hinaus.

Weitere ausschließlich im Tarif Profi versicherte Leistungen

- ✓ Hilfsmittel (kein Unfall), Reparaturen von vorhandenen Hilfsmitteln, Sehhilfen, Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krebskrankheiten und für Kinder nach in Deutschland gesetzlich eingeführten Programmen, Zahnvorsorgeuntersuchungen, Zahnersatz, Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen und Entbindungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ In der Tarifversion Basic nicht versichert: Weitere Leistungen die ausschließlich in der Tarifversion Profi versichert sind.
- ✗ Privatärztliche Behandlungen und gesondert berechnete Unterkunft (Wahlleistungen).
- ✗ Behandlungen, die der alleinige oder einer der Gründe für den Reiseantritt waren.
- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung des Aufenthaltes stattfinden mussten.
- ✗ Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle.

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in Abschnitt II Ziffer 4 der Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Erstattung von Heilbehandlungen in Deutschland bis zu den Regelhöchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Weitere Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte Abschnitt I – Leistungsübersicht der Versicherungsbedingungen für die Krankenversicherung für ausländische Gäste.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt während des vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland und für vorübergehende Reisen in die Staaten der europäischen Union, die Schengen-Staaten, Andorra, Monaco, San Marino und Vatikanstadt. Sofern die beantragte Versicherungsdauer kürzer als 1 Jahr ist, sind Reisen in Ihr Heimatland nicht versichert. Heimatland ist das Land, in dem sich Ihr ständiger Wohnsitz vor Ihrem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland befand.
- ✓ Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten besteht abweichend auch für Reisen ins Heimatland Versicherungsschutz. Insgesamt besteht dieser Schutz aber je Versicherungsjahr für alle Heimatreisen zusammen für maximal 6 Wochen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Beantragung des Versicherungsschutzes stellen wir Ihnen Fragen. Sie sind verpflichtet diese wahrheitsgemäß zu beantworten. Über die Folgen einer Verletzung dieser Anzeigepflicht werden Sie vorvertraglich mit der "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG" aufgeklärt.
- Sie sind verpflichtet auf Verlangen des Versicherers jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist.
- Als versicherte Person haben Sie nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die der Genesung hinderlich sind.
- Sie müssen auf Verlangen der Advigon Ihre Einreise in Deutschland bzw. bei Reisen außerhalb Deutschlands nachweisen können.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Wann und ob Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann die Zahlweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder einmalig sein. Zeitgleich zur Beantragung des Versicherungsschutzes entscheiden Sie sich für die gewünschte Zahlungsart. Zur Auswahl stehen die Zahlung per Kreditkarte, SEPA-Lastschriftverfahren oder Paypal.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) nach Ablauf der Wartezeiten.
- Der Vertrag wird für die gesamte Dauer des Aufenthaltes gestellt, längstens jedoch für die Höchstversicherungsdauer von 5 Jahren. Die Höchstversicherungsdauer reduziert sich, sofern vorher gleichartige Versicherungsverträge bei anderen Versicherern bestanden haben.
- Der Versicherungsschutz endet bei Tod der versicherten Person. Er endet auch, wenn der Versicherungsnehmer verstirbt, es sei denn, die versicherten Personen benennen innerhalb von 2 Monaten einen neuen Versicherungsnehmer.
- Weiterhin endet der Versicherungsschutz bei Ablauf, im Falle eines medizinisch notwendigen Rücktransportes ins Heimatland und wenn die Voraussetzungen für die Versicherungsfähigkeit entfallen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag schriftlich oder in Textform im Rahmen der gesetzlichen Frist kündigen.